

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll

gem. § 13 Abs 1 Z 3 Arbeitsstättenverordnung (AStV)

Lüftungsanlage

Anlagenbetreiber

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Überprüfungsbefund gem. § 13 AStV	3
2. Bewertungskriterien	4
3. Bewertungsstufen	5
4. Fristen für Mängelbehebung	6
5. Prüfprotokoll	7

Nutzerhinweise:

- Diese Vorlage wird zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e.V.
- Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache mit den Rechteinhabern gestattet.
- Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben dieser Vorlage trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des ÖFR ausgeschlossen ist.
- Die Inhalte dieser Vorlage entsprechen der Richtlinie VDI-ÖFR 6022 Blatt 8.
- Der § 13 AStV bestimmt, dass Lüftungsanlagen mindestens einmal jährlich, längstens jedoch in Abständen von 15 Monaten auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen sind.
- Bei bestimmten Lüftungsanlagen kann die Prüfung der Luftvolumenströme in regelmäßigen Zeitabständen erforderlich sein (z.B. Küchenlüftungsanlagen)



Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

1. Überprüfungsbefund gem. § 13 AStV

Die Lüftungsanlage mit der eindeutigen Bezeichnung

Name Anlagenbetreiber

Anschrift Anlagenbetreiber

Standort Lüftungsanlage

☐ ist ident mit Anschrift Anlagenbetreiber

Bezeichnung Lüftungsanlage

wurde am _____ in all ihren Teilen (Zentralgerät und Luftleitungen) nach den Regeln der Technik inspiziert und ist zum Zeitpunkt der Überprüfung hygiene- und brandschutztechnisch

☐ **betriebsicher.**

☐ **NICHT betriebsicher.**

Dieser Überprüfungsbefund ist nur gültig mit

- Angabe der Bewertungsgrundlagen
- Angabe der Bewertungsstufen
- Nachvollziehbares Prüfprotokoll

Kontakt Daten Prüfer

Name, Vorname

Telefonnummer

E-Mail Adresse

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift Prüfer

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

2. Bewertungskriterien

Die angeführten Bewertungskriterien stellen die wichtigsten Konditionen dar, welche eine Lüftungsanlage aufweisen muss. Die nachfolgende Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Je nach Lüftungsanlage können auch andere Bewertungskriterien relevant sein. Sollten andere Kriterien zur korrekten Bewertung der hygiene- und brandschutztechnischen Betriebssicherheit notwendig sein, sind diese im Prüfprotokoll festzuhalten.

Hygiene

Damit keine Gesundheitsgefährdung der Raumnutzer vom Betrieb der Lüftungsanlage ausgeht, müssen gem. den Regeln der Technik sämtliche Zuluft relevanten Bereiche / Zuluft berührenden Oberflächen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Besenrein bzw. Einhaltung der jeweiligen Sauberkeitsklasse gem. EN 15780
- Frei von Korrosion
- Frei von Kalkablagerungen
- Frei von sichtbaren mikrobiologischen Belastungen (Biofilm, Schimmel etc.)

Funktionselemente dürfen keine sicherheitsrelevanten Beschädigungen aufweisen.

Brandschutz

In Abluftleitungen dürfen keine relevanten Brandlasten vorhanden sein. Die Anhäufung von Verunreinigungen in Luftleitungen ist als potentielle Brandlast anzusehen. Besonders sogenannte „Verpelzungen“ (mehrere übereinanderliegende Staubschichten) sind als akute Brandlast zu bewerten.

Ölige, fettige Ablagerungen zählen ebenfalls zu den Brandlasten, benötigen aber neben einer Zündquelle auch eine entsprechende Umgebungstemperatur, um sich zu entzünden. Ablagerungen dieser Art entzünden sich NICHT automatisch bei Berührung mit einer Zündquelle (im Gegensatz zu einer Verpelzung).

Hinweis: Die Prüfung der Funktion von Bauteilen für die brandschutztechnische Trennung (z.B. Brandschutzklappen) ist nicht Gegenstand der Prüfung der Lüftungsanlage.

Filterklassen

Die Mindest-Zuluft-Filterklasse für die letzte Filterstufe ist gem. Stand der Technik mit ePM1 50 % festgelegt. Eingesetzte Filter müssen gem. ISO 16890 gekennzeichnet sein. Die ausschließliche Kennzeichnung von Filtern gem. EN 779 (seit Mai 2018 nicht mehr gültig) ist nicht zulässig.

Zugänglichkeit

Sämtliche Komponenten und Anlagenabschnitte müssen für eine Inspektion MIT GERINGEM AUFWAND zugänglich sein. Grundsätzlich stellt die Unzugänglichkeit einer Komponente / eines Abschnitts einen schweren Mangel dar.

Kondensatwanne und Kondensatablauf

Die Kondensatwanne muss vollständig entleerbar sein. Ein direkter Anschluss an das Abwassernetz ist aus hygienischetechnischen Gründen nicht zulässig.

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

Hinweis zur Elektrotechnik

Die Elektrotechnik ist gem. Elektroschutzverordnung (ESV) im entsprechenden Intervall auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen. Die § 13 AStV Inspektion deckt die Anforderungen in Bezug auf die Elektroschutzverordnung **NICHT** ab.

Hinweis zu sonstigen Instandhaltungspflichten

Die § 13 AStV Prüfung entbindet nicht von weiteren Instandhaltungspflichten welche beispielsweise im § 82b GWO oder Auflagen in Genehmigungsbescheiden formuliert sind.

3. Bewertungsstufen

Bei der hygiene- und brandschutztechnischen Inspektion handelt es sich um eine erweiterte Sichtprüfung. Dabei wird der vorgefundene Zustand (IST-Zustand) mit dem SOLL-Zustand gem. den Regeln der Technik (§ 13 AStV) abgeglichen.

Aus dem Abgleich von SOLL-Zustand und IST-Zustand ergibt sich ggf. eine Differenz. In diesem Dokument wird die Differenz zwischen SOLL- und IST-Zustand punktuell als Mängelliste festgehalten. Es gilt zwischen leichten Mängeln und schweren (sicherheitsrelevanten) Mängeln zu unterscheiden. Die Betriebssicherheit ist gegeben, wenn kein schwerer Mangel vorliegt.

„Leichter Mangel“

- weist auf einen nicht optimalen Zustand der Anlage hin,
- wirkt sich negativ auf Effizienz und Komfort aus,
- ist nicht unbedingt zu beheben,
- kann bei unterlassenen Instandsetzungsmaßnahmen zum „schweren Mangel“ werden.

„Schwerer Mangel“

- wirkt sich unmittelbar auf Hygiene und/oder Brandschutz negativ aus (ist sicherheitsrelevant),
- ist umgehend zu beheben.

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

4. Fristen für Mängelbehebung

Maßnahmenumsetzung für **leichte Mängel** bis spätestens: _____

Maßnahmenumsetzung für **SCHWERE MÄNGEL** bis spätestens: _____

- Fristen für einzelne Mängel können auch in den Bemerkungen zu den einzelnen Komponenten eingetragen werden.
- Sollte die technische Machbarkeit für die Maßnahmenumsetzung nicht gegeben sein, ist Kontakt mit dem Prüfer (Kontaktdaten: siehe Prüfbefund nachstehend) aufzunehmen und eine Fristverlängerung zu begründen.
- Die Prüfung der umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen hat unmittelbar nach Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen stattzufinden und ist nachvollziehbar zu protokollieren. Die Protokolle sind diesem Gutachten beizufügen.

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (ASTV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

5. Prüfprotokoll

Nr. 1 Außenluftdurchlass		JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Besenrein	☐	☐
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.6	Vogel-/Wetterschutzgitter vorhanden und funktional	☐	☐
1.7	sichtbare Beschädigungen	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
☐ kein Mangel		☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

Nr. 2 Fortluftdurchlass		JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Besenrein	☐	☐
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.6	Vogel- / Wetterschutzgitter vorhanden	☐	☐
1.7	sichtbare Beschädigungen	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe (Hinweise zur Bewertung siehe Abschnitt 10)			
☐ kein Mangel		☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

	Nr. 3 Außenluftleitung	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Besenrein	☐	☐
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.6	sichtbare Beschädigungen	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

	Nr. 4 Fortluftleitung	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Besenrein	☐	☐
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.6	sichtbare Beschädigungen	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

	Nr. 5 Dezentrale RLT-Geräte/-Endgeräte	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Zuluftrelevante Komponenten besenrein	☐	☐
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.7	Kondensabfluss vorhanden	☐	☐
1.8	sichtbare Beschädigungen	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

	Nr. 6 Kühlregister	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Lamellen beschädigt / verbogen	☐	☐
1.3	besenrein	☐	☐
1.4	Korrosion	☐	☐
1.5	Kalkablagerungen	☐	☐
1.6	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.7	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.8	Siphon mit geeignetem Geruchsverschluss vorhanden	☐	☐
1.9	Abfluss korrekt ausgeführt	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

	Nr. 7 Heizregister	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Lamellen beschädigt/verbogen	☐	☐
1.3	besenrein	☐	☐
1.4	Korrosion	☐	☐
1.5	Kalkablagerungen	☐	☐
1.6	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.7	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.8	Siphon mit geeignetem Geruchsverschluss vorhanden	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

	Nr. 8 Kreislaufverbundsysteme (KVS)	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Lamellen beschädigt/verbogen	☐	☐
1.3	besenrein	☐	☐
1.4	Korrosion	☐	☐
1.5	Kalkablagerungen	☐	☐
1.6	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.7	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.8	Siphon mit geeignetem Geruchsverschluss vorhanden	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

	Nr. 9 Rotationswärmeübertrager	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Lamellen beschädigt/verbogen	☐	☐
1.3	besenrein	☐	☐
1.4	Korrosion	☐	☐
1.5	Kalkablagerungen	☐	☐
1.6	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.7	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.8	Siphon mit geeignetem Geruchsverschluss vorhanden	☐	☐
1.9	Abfluss korrekt ausgeführt	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
	Bemerkung		

	Nr. 10 Kreuzstromwärmeübertrager	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Platten beschädigt/verbogen	☐	☐
1.3	Zuluftrelevante Bereiche besenrein	☐	☐
1.4	Korrosion	☐	☐
1.5	Kalkablagerungen	☐	☐
1.6	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.7	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.8	Siphon mit geeignetem Geruchsverschluss vorhanden	☐	☐
1.9	Abfluss korrekt ausgeführt	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
	Bemerkung		

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

	Nr. 11.1 Luftbefeuchter ohne Umlaufwasser	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Korrosion	☐	☐
1.3	Kalkablagerungen	☐	☐
1.4	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.5	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.6	Siphon mit geeignetem Geruchsverschluss vorhanden	☐	☐
1.8	Abfluss korrekt ausgeführt	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

	Nr. 11.2 Luftbefeuchter mit Umlaufwasser	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Korrosion	☐	☐
1.3	Kalkablagerungen	☐	☐
1.4	Zustand des Umlaufwassers unauffällig (Trübung, Färbung, Geruch)	☐	☐
1.5	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.6	Siphon mit geeignetem Geruchsverschluss vorhanden	☐	☐
1.7	Abfluss korrekt ausgeführt	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (ASTV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

	Nr. 12 Tropfenabscheider	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	besenrein	☐	☐
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.7	Siphon mit geeignetem Geruchsverschluss vorhanden	☐	☐
1.8	Abfluss korrekt ausgeführt	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

	Nr. 13 Luftführende Leitung „Zuluft“	TEILWEISE	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐	☐
1.2	besenrein		☐	☐
1.3	Korrosion		☐	☐
1.4	Kalkablagerungen		☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung		☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall		☐	☐
1.7	sichtbare Beschädigung		☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe				
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel	
Bemerkung				

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

	Nr. 14.1 Luftführende Leitung „Abluft“/„Fortluft“	TEILWEISE	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐	☐
1.2	Verschmutzungsrad	☐ sauber, besenrein	☐ leicht verschmutzt	☐ stark verschmutzt
1.3	Korrosion		☐	☐
1.4	Kalkablagerungen		☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung		☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall		☐	☐
1.7	sichtbare Beschädigung		☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe				
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel	
Bemerkung				

	Nr. 14.2 Luftführende Leitung „Abluft“/„Umluft“	TEILWEISE	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐	☐
1.2	Verschmutzungsrad	☐ sauber, besenrein	☐ leicht verschmutzt	☐ stark verschmutzt
1.3	Korrosion		☐	☐
1.4	Kalkablagerungen		☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung		☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall		☐	☐
1.7	sichtbare Beschädigung		☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe				
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel	
Bemerkung				

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

Nr. 15.1 Schalldämpfer - zuluftseitig		JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	besenrein	☐	☐
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.7	sichtbare Beschädigung	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
☐ kein Mangel		☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

Nr. 15.2 Schalldämpfer – abluftseitig			JA	NEIN
1.1	Zugang möglich		☐	☐
1.2	Verschmutzungsrad	☐ sauber, besenrein	☐ leicht verschmutzt	☐ stark verschmutzt
1.3	Korrosion		☐	☐
1.4	Kalkablagerungen		☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung		☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall		☐	☐
1.7	sichtbare Beschädigung		☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe				
☐ kein Mangel		☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel	
Bemerkung				

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

Nr. 16.1 Ventilator - zuluftseitig		JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	besenrein	☐	☐
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.7	sichtbare Beschädigung	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
☐ kein Mangel		☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

Nr. 16.2 Ventilator - abluftseitig		JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Verschmutzungsrad ☐ sauber, besenrein	☐ leicht verschmutzt	☐ stark verschmutzt
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.7	sichtbare Beschädigung	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
☐ kein Mangel		☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

Nr. 17 Erdverlegte Komponenten		JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	Verschmutzungsrad ☐ sauber, besenrein	☐ leicht verschmutzt	☐ stark verschmutzt
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.7	sichtbare Beschädigung	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
☐ kein Mangel		☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

Nr. 18 Luftauslass		JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	besenrein	☐	☐
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.7	sichtbare Beschädigung	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
☐ kein Mangel		☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.

	Nr. 19 Lufteinlass	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	besenrein	☐	☐
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.7	sichtbare Beschädigung	☐	☐
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

	Nr. 20 Filterstufe	JA	NEIN
1.1	Zugang möglich	☐	☐
1.2	besenrein	☐	☐
1.3	Korrosion	☐	☐
1.4	Kalkablagerungen	☐	☐
1.5	Kondensat/Wasseransammlung	☐	☐
1.6	sichtbarer mikrobiologischer Befall	☐	☐
1.7	richtige Filterklasse	☐	☐
1.8	Druckdifferenz in Ordnung	☐	☐
1.9	Montagemechanismus intakt	☐	☐
1.10	sichtbare Beschädigung	☐	☐
1.11	(Bei Taschenfiltern) Ausrichtung vertikal	☐	☐
1.12	letzter Filtertausch		
Gesamtbewertung der Baugruppe			
	☐ kein Mangel	☐ leichter Mangel	☐ schwerer Mangel
Bemerkung			

Überprüfungsbefund + Prüfprotokoll gem. § 13 Abs. 1 Z 3 (AStV)

Zur Verfügung gestellt vom ÖFR | Österreichischer Fachverband für Raumluftechnik e. V.
und dem VDI | Verein Deutscher Ingenieure e.V.